

VORSORGEVOLLMACHT & PATIENTENVERFÜGUNG

So möchte ich leben, so möchte ich sterben.

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten zu können.

In diesem Fall regelt das Betreuungsrecht die Frage, wer die Entscheidungen trifft, wenn eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist.

Wer für Sie im Fall der Fälle entscheiden soll, können Sie selbst festlegen.

Wir stehen Ihnen dabei gerne zur Seite.

Sprechen Sie uns einfach an.

Ihr



Rechtsanwalt Klaus Ruppert

Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Seniorenrecht und -medizin (DGfSM) e.V.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Wir regeln das für Sie!

Anwaltshaus Bad Nauheim
Kanzlei Ruppert & Kollegen
Frankfurter Straße 28
61231 Bad Nauheim

Telefon: 0 60 32 / 93 45 0

Telefax: 0 60 32 / 93 45 11

E-Mail: service@anwaltshaus-bad-nauheim.de

Internet: www.anwaltshaus-bad-nauheim.de



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

*Selbst bestimmen,
wer entscheidet*



HIER IST IHR RECHT ZU HAUSE.



ANWALTSHAUS
BAD NAUHEIM
KANZLEI RUPPERT & KOLLEGEN

VORSORGEVOLLMACHT

Wer entscheidet für mich, wenn ich es nicht mehr kann?

Kennen Sie nicht auch Fälle, in denen jemand plötzlich durch Unfall oder Krankheit seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenverantwortlich regeln kann? Dann wird von Amts wegen und unter gerichtlicher Kontrolle ein Betreuer eingesetzt. Das ist aber nicht automatisch Ihr Ehegatte oder Ihr nächster Angehöriger!

Hier hilft eine Vorsorgevollmacht.

In der Vorsorgevollmacht können Sie selbst festlegen, wer für Sie Entscheidungen treffen soll.

Mit der Person Ihres Vertrauens können Sie im Vorfeld Absprachen treffen, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Ihre Wünsche und Vorstellungen können so in der Vorsorgevollmacht festgeschrieben und nach Bedarf umgesetzt werden.

Machen Sie Ihre Vertrauensperson zu Ihrem Vorsorgebevollmächtigten!

Die von Ihnen bestimmte Person, mit der Sie eine Vollmacht abschließen, ist frei und wird nicht vom Gericht beaufsichtigt und ist daher auch dem Gericht nicht rechenschaftspflichtig.



Lea Bergk
Rechtsanwältin

Klare Formulierungen

Die Vorsorgevollmacht gibt Ihrer Vertrauensperson sehr weitreichende Befugnisse. Deshalb ist die wichtigste Voraussetzung der Vollmachtserteilung eine juristisch klare und umfassende Regelung.

Wir regeln das für Sie.

- In ausführlichen Gesprächen werden wichtige Vorsorgemaßnahmen mit Ihnen erörtert und Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden festgestellt.
- Gemeinsam mit Ihrer Vertrauensperson werden Ihre Vorstellungen noch einmal besprochen.
- Wir gestalten für Sie eine juristisch klare und umfassende Regelung, Ihre Vorsorgevollmacht.
- Wir melden die Vorsorgevollmacht für Sie beim zentralen Register an, Sie erhalten von uns dafür einen Ausweis. Im Notfall weiß damit jeder, wer Ihr Bevollmächtigter ist.

Sprechen Sie uns an.

Wir beraten und informieren Sie gerne.

PATIENTENVERFÜGUNG

... damit im Ernstfall Ihr Wille zählt.

Die Patientenverfügung dient dazu, Ihre Wünsche für den Fall einer schweren, aussichtslosen Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase, aufzunehmen.

- Wie möchten Sie behandelt werden, wenn Sie sich selbst nicht mehr erklären können?
- Welche medizinischen Möglichkeiten möchten Sie für sich in Anspruch nehmen und welche lieber nicht?

Warum Sie zu uns kommen sollten:

Ihre Patientenverfügung soll im medizinischen Ernstfall umgesetzt werden. Deswegen sorgen wir dafür, dass Ihre Behandlungswünsche darin detailliert aufgezählt und persönlich begründet sind. Außerdem achten wir besonders auf ausführliche und inhaltlich klare Formulierungen, die auch medizinisch abgestimmt sind.

Optimal abgesichert ... alles in einer Hand

Wichtig ist, dass Ihre Patientenverfügung mit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht verbunden wird. Denn dann kann Ihr Bevollmächtigter Ihrer Patientenverfügung „Ausdruck und Geltung“ verschaffen und sie zusammen mit dem Arzt umsetzen.



Das machen wir für Sie.

Das Thema „Patientenverfügung“ ist oft mit der Nähe zu schweren Erkrankungen verbunden und mit Überlegungen zum Sterben und zum Tode besetzt.

- In persönlichen Gesprächen werden deswegen zunächst Ihre Vorstellungen und Überlegungen ausführlich besprochen und reflektiert.
- Danach erhalten Sie von uns einen ersten Entwurf, den Sie in Ruhe für sich verarbeiten und mit Ihrem Arzt und/oder Lebenspartner besprechen können.
- Die Endversion werden wir dann in einem weiteren Gesprächstermin nochmals mit Ihnen abstimmen und anschließend Ihre Verfügung fertigstellen. Mit Ihrer Unterschrift ist die Verfügung dann wirksam. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Ihre Investition

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind wichtig und können für das Leben einschneidende Bedeutung haben. Es lohnt sich, hier in die fachliche Beratung durch einen Anwalt zu investieren.